

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 29.11.2011
Überarbeitet am: 17.12.2011
Gültig ab: 01.12.2011
Version: 20111217

Ersetzt Version: 20111120 Druckdatum: 21.02.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Abdichtschlauch QS-20-800

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Abdichtschlauch zur Abdichtung von Fugen und Ringspalten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WAGRO Systemdichtungen GmbH

Straße/Postfach

Hüttemannstraße 40

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 44137 Dortmund

Kontaktstelle für technische Information

WAGRO Systemdichtungen GmbH

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 231 9142732 / +49 (0) 231 9142732 / E-Mail: info@wagro-systemdichtungen.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 6131 19240 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Kein Gefahrstoff.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische)

Kein Gefahrstoff.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol

Keine Kennzeichnung.

Signalwort / Gefahrenbezeichnung

Keine Kennzeichnung.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine Kennzeichnung.

Gefahrenhinweise / R-Sätze

Keine Kennzeichnung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 29.11.2011
Überarbeitet am: 17.12.2011
Gültig ab: 01.12.2011
Version: 20111217

Ersetzt Version: 20111120 Druckdatum: 21.02.2012

Gefahrenhinweise / S-Sätze

Keine Kennzeichnung.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung.

2.3 Sonstige Gefahren

Verschüttetes Produkt verursacht große Rutschgefahr.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei der Füllung des Abdichtschlauchs handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Elastomerpulver auf Basis von EPDM

CAS-Nr.: 25038-36-2

Anteil: bis 50 Gew.-%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Keine Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine Einstufung.

Stoffname: Natriumpolyacrylat, quervernetzt

CAS-Nr.: 9003-04-7, EINECS: Polymer

Anteil: bis 50 Gew.-%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Keine Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine Einstufung.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife reinigen. Verschmutzte Kleidung ablegen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Lang anhaltend mit viel Wasser spülen, ggfs. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfällt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Entfällt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 29.11.2011
Überarbeitet am: 17.12.2011
Gültig ab: 01.12.2011
Version: 20111217

Ersetzt Version: 20111120 Druckdatum: 21.02.2012

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehen von heißem Wasserdampf ist möglich. Heißes Produkt kann durch Dampfblasen in der Umgebung verteilt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall können gefährlich Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttetes Produkt verursacht große Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Aufnehmen. Geringe Rest mit viel Wasser in das Kanalsystem spülen und der biologischen Abwasseraufbereitung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzte Flächen rückstandsfrei mit Wasser und Schiebern reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen und 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen und Regeln der Sauberkeit beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.
Das Produkt ist hygroskopisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
Lagerklasse: 11 (VCI).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Abdichtschlauch zur Abdichtung von Fugen und Ringspalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 29.11.2011
Überarbeitet am: 17.12.2011
Gültig ab: 01.12.2011
Version: 20111217

Ersetzt Version: 20111120 Druckdatum: 21.02.2012

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

n. a.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

n. a.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bemerkung: Entfällt.

Hautschutz

Ggf. feuchtigkeitsspende Hautschutzcreme benutzen.

Handschuhe

Feuchtigkeitsgeschützte Arbeitshandschuhe tragen.

Atemschutz

Bei der Verarbeitung des Produkts Staubschutzmaske verwenden.

Hitze- / Kälteschutz

Bemerkung: Entfällt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bemerkung: Entfällt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Angaben gelten für die Füllung des Abdichtschlauchs.

Aggregatzustand:	pulverförmig
Farbe:	schwarz-weiß-meliert
Geruch:	ohne
pH-Wert (1 g/l H ₂ O)	6,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	k.D.v.
Siedebeginn und Siedebereich:	n.a.
Flammpunkt:	k.D.v.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	k.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	k.D.v.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	k.D.v.
Dampfdruck:	k.D.v.
Dampfdichte:	k.D.v.
Schüttdichte:	ca. 650 kg/m ³
Löslichkeit(en):	in Wasser quellbar, im wesentlichen unlöslich
Selbstentzündungstemperatur:	k.D.v.
Zersetzungstemperatur:	230 °C
Viskosität, dynamisch:	k.D.v.
explosive Eigenschaften:	n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 29.11.2011
Überarbeitet am: 17.12.2011
Gültig ab: 01.12.2011
Version: 20111217

Ersetzt Version: 20111120 Druckdatum: 21.02.2012

oxidierende Eigenschaften:

Zur Lagerung Behälter aus Kunststoff verwenden.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil und nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Produkt kann im feuchten Zustand im Kontakt mit nicht rostfreien Metallen Korrosion verursachen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen

Natriumpolyacrylat.

akute Toxizität

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): > 5000 mg/kg
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): Nicht reizend.

schwere Augenschädigung/-reizung

Augenkontakt: Sehr schwach augenreizend, Teilcheneffekt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend.

Karzinogenität

k.D.v.

Mutagenität

k.D.v.

Reproduktionstoxizität

k.D.v.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 29.11.2011
Überarbeitet am: 17.12.2011
Gültig ab: 01.12.2011
Version: 20111217

Ersetzt Version: 20111120 Druckdatum: 21.02.2012

Sonstige Hinweise

Subakute bis chronische Toxizität:

Eine chronische (2-Jahre) Lebenszeit-Inhalationsstudie an Ratten, durchgeführt mit mikronisiertem Staub eines superabsorbierenden Polymers (um vollständige einatembare Teilchen zu erhalten) führte zu einer unspezifischen entzündlichen Reaktion in den Lungen, die bei der höchsten chronisch verabreichten Konzentration in einigen Tieren Tumorbildung nach sich zog. Ohne chronische Entzündung sind Tumore nicht zu erwarten. Die Studie ergab einen definierten NOEL von 0,05 mg/m³ mikronisiertem Staub superabsorbierenden Polymers.

Die Aussagen sind von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

k.D.v.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

DIN V 54900-2, 1998-09

ISO/DIS 148531, 199-04

Das Produkt ist wegen seiner Unlöslichkeit in Kläranlagen gut eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4 Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Kann in geringen Mengen dem Hausmüll beigefügt werden.

Verpackung nur restentleert der Wiederverwendung zuführen.

Verpackung kann nach sachgemäßer Reinigung eigenverantwortlich wiederverwendet werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Verpackung: Abfallschlüssel-Nr. EAK-Code: 150102

Produkt: Abfallschlüssel-Nr. EAK-Code: 150102

Kann in geringen Mengen dem Hausmüll beigefügt werden. Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z.

B. in geeigneter Verbrennungsanlage.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 29.11.2011
Überarbeitet am: 17.12.2011
Gültig ab: 01.12.2011
Version: 20111217

Ersetzt Version: 20111120 Druckdatum: 21.02.2012

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein.

Marine Pollutant: no.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Verschüttetes Produkt verursacht große Rutschgefahr.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie: Kein Gefahrgut.

Schiffstyp: Kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

n.a.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

n.a.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

n.a.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

n.a.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 29.11.2011
Überarbeitet am: 17.12.2011
Gültig ab: 01.12.2011
Version: 20111217

Ersetzt Version: 20111120 Druckdatum: 21.02.2012

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, schwach wassergefährdend.
Selbsteinstufung, VwVwS, Anhang 3.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

n.a.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

n.a.

Weitere relevante Vorschriften

n.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Kapitel; 2, 3, 8, 9.

Abkürzungen

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar; n.g. = nicht geprüft; k.D.v. = keine Daten vorhanden; k.A. = keine Angabe
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten ; MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in ml/m³ = ppm
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz ; TRbF = Technische Regeln brennbarer Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend WGK2 = wassergefährdend

WGK1 = schwach wassergefährdend WGK0 = im Allgemeinen nicht wassergefährdend

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI: International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: Norm der International Standards Organization

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 29.11.2011
Überarbeitet am: 17.12.2011
Gültig ab: 01.12.2011
Version: 20111217

Ersetzt Version: 20111120 Druckdatum: 21.02.2012

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

<http://www.baua.de>
<http://www.arbeitssicherheit.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Keine.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Keine.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein Gefahrstoff.

Anhang

Das Produkt soll mit den hier gemachten Angaben im Hinblick auf die Sicherheitsmaßnahmen beschrieben werden, sie dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Keine Garantie auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

WAGRO Systemdichtungen GmbH, Hüttemannstraße 40, 44137 Dortmund
Telefon +49 (0) 231/9142732, Telfax +49 (0) 231/9142733

Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von WAGRO Systemdichtungen GmbH.